

## Brexit - Rechtliche Aspekte der Übergangsphase

**Das Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sieht eine Übergangsphase vor. Aber wie genau funktioniert sie?**

17.01.2020

Von Nadine Bauer, Karl Martin Fischer | Bonn

- ▶ [Was ist die Übergangsphase und wie lange dauert sie?](#)
- ▶ [Was bewirkt die Übergangsphase?](#)
- ▶ [Weitergehende Informationen](#)

### Was ist die Übergangsphase und wie lange dauert sie?

Die Übergangsphase beginnt am 1. Februar 2020. Wenn das [Austrittsabkommen](#) [in Kraft](#) getreten ist, ist das Vereinigte Königreich (VK) nicht mehr Mitglied der Europäischen Union (EU). Mit anderen Worten: der Brexit ist dann Realität. Gleichwohl soll aber zunächst alles so bleiben wie es ist. Es soll keine abrupten Veränderungen geben, denn auf abrupte Veränderungen kann man sich kaum jemals angemessen vorbereiten. Gleichzeitig soll die Übergangsphase Zeit schaffen für die Verhandlung der zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK, damit die zukünftigen Regelungen fertig sind, wenn es so weit ist.

Wie lange die Übergangsphase dauert, steht noch nicht endgültig fest. Laut Austrittsabkommen geht sie am 31. Dezember 2020 zu Ende. Die Übergangsphase kann einmalig verlängert werden, für bis zu zwei Jahre. Allerdings müsste der Verlängerungsbeschluss bis spätestens 30. Juni 2020 erfolgen. Der britische Premierminister hat aber wiederholt bekräftigt, dass es keine Verlängerung der Übergangsphase geben soll.

Ob mit oder ohne Verlängerung – es ist immer möglich, dass die Verhandlungen über das neue Verhältnis EU-VK scheitern. Das steckt hinter den Warnungen vor einem immer noch möglichen harten Brexit. Streng genommen kann es einen solchen nicht mehr geben, denn der Brexit hat ja schon am 1. Februar 2020 stattgefunden. Aber die Auswirkungen werden die gleichen sein. Also: für eine endgültige Entwarnung ist es zu früh.

### Was bewirkt die Übergangsphase?

Während der Übergangsphase gilt das Recht der EU für das Vereinigte Königreich und auch im Vereinigten Königreich, wobei einige wenige Ausnahmen zu berücksichtigen sind. Die rechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Parteien bleiben also im Ergebnis gleich – nur eben nicht mehr kraft der EU-Mitgliedschaft, sondern kraft des Austrittsabkommens, also eines völkerrechtlichen Vertrages. Ebenfalls erhalten bleibt die Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für alle Streitigkeiten, die bis zum Ende der Übergangsphase anhängig werden.

Das VK ist nach dem 31. Januar 2020 zwar formal kein Mitgliedstaat der EU mehr, wird aber für die Dauer der Übergangsphase noch als solcher angesehen und behandelt. Erst nach Ende der Übergangsphase (frühestens Ende 2020) ist das VK also als „vollwertiger“ Drittstaat anzusehen. Die Übergangsphase hat nicht nur konservierende Wirkung, sondern sie sorgt gleichzeitig dafür, dass die britische Seite neue Rechtsvorschriften aus der EU übernimmt. Also: nicht nur den Status Quo vom 31. Januar 2020, sondern auch alle Neuerungen und Änderungen, die während der Übergangsphase gültig werden.

Was die Fortgeltung der europäischen Regelungen konkret bedeutet, zeigen wir an zwei Beispielen:

### Einreise

Heute gilt die [Freizügigkeitsrichtlinie](#). In ihr sind Rechte geregelt, die die Einreise und den Aufenthalt in andere EU-Mitgliedstaaten betreffen. Zum Beispiel regelt Artikel 5 Absatz 1, dass EU-Staatsangehörige das Recht haben, mit ihrem Personalausweis in ein anderes EU-Mitgliedsland einzureisen. Gleichzeitig verbietet es die Richtlinie den Mitgliedstaaten, von EU-Bürgern Einreisevisa zu fordern. Artikel 6 der Richtlinie gibt allen EU-Bürgern das Recht, sich ohne irgendwelche Voraussetzungen bis zu drei Monate in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten.

Diese Rechte gelten auch nach dem 31. Januar 2020 fort – jeder EU-Bürger darf also bis zum Ende der Übergangsphase ohne irgendwelche Voraussetzungen in das VK einreisen und sich dort für bis zu drei Monate aufhalten. Mehr noch: wer während der Übergangsphase von diesem Recht Gebrauch macht, kann beim britischen Innenministerium einen dauerhaften Aufenthaltstitel für die Zeit nach dem Ende der Übergangsphase beantragen, wenn ein langfristiger Aufenthalt gewollt ist.

### Dienstleistungen

In der Europäischen Union gelten die Grundfreiheiten des freien Dienstleistungsverkehrs und der Niederlassungsfreiheit. Insbesondere durch die [Dienstleistungsrichtlinie](#) wurde die Dienstleistungsfreiheit erweitert. Eine Errungenschaft dieser Richtlinie ist die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten. Sie liefern für Unternehmen landesspezifische Informationen zur Erledigung einer Vielzahl praktischer Angelegenheiten. Der [Ansprechpartner im VK](#) muss bis zum Ende der Übergangsphase eingerichtet und verfügbar bleiben.

### Weitergehende Informationen

Wie die Übergangsphase im nationalen Recht implementiert wird, lesen Sie in unserem Rechtsbericht "[Brexit - Die Übergangsphase im deutschen und britischen Recht](#)".

Welche Besonderheiten für den Bereich Warenverkehr während der Übergangsphase gelten, beleuchten wir für Sie in unserem Zollbericht "[Brexit - Warenverkehr während der Übergangsphase](#)".

### Mehr zu:

Vereinigtes Königreich / EU  
Brexit  
Recht

### Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

### Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

## BREXIT - RECHTLICHE ASPEKTE DER ÜBERGANGSPHASE

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.